



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Frühjahrssession 2024 • Zweite Sitzung • 27.02.24 • 08h00 • 23.4287
Conseil national • Session de printemps 2024 • Deuxième séance • 27.02.24 • 08h00 • 23.4287



23.4287

Postulat Badertscher Christine. Fall Félicien Kabuga. Welche Rolle spielte die Schweiz?

Postulat Badertscher Christine. Félicien Kabuga. Quel rôle la Suisse a-t-elle joué?

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 22.12.23

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 27.02.24

Président (Page Pierre-André, deuxième vice-président): Le postulat est combattu par M. Lukas Reimann.

Badertscher Christine (G, BE): Der Genozid in Ruanda ist vor ziemlich genau dreissig Jahren passiert. Dennoch ist er weiterhin ein wichtiges Thema im Land. Ich durfte als Mitglied der Delegation der Interparlamentarischen Union Ruanda besuchen und habe dort bei Gesprächen mit der Bevölkerung festgestellt, dass das Thema weiterhin bewegt und dass das Geschehene alles andere als vergessen ist.

Was hat das mit der Schweiz zu tun? Die Schweiz hat hier eine etwas unruhige Rolle gespielt. Dem Ruander Félicien Kabuga wird vorgeworfen, einer der Hauptdrahtzieher des Völkermords in Ruanda von 1994 zu sein. Er hat diese berühmte Radiostation mitgegründet und finanziert. Doch mehr als ein Vierteljahrhundert war Félicien Kabuga auf der Flucht. Ein Grund, warum Kabuga sich so lange der Justiz entziehen konnte, ist die Schweiz. Die Schweiz hätte 1994 die Möglichkeit gehabt, Félicien Kabuga festzunehmen.

Vor einigen Monaten stand Kabuga vor dem Nachfolgegericht des Ruanda-Tribunals in Den Haag. Doch Kabuga wurde mittlerweile vom zuständigen UNO-Gericht als verhandlungsunfähig eingestuft. Der mittlerweile rund Neunzigjährige ist dement. Der Prozess gegen Kabuga wird somit ausgesetzt, empfohlen wird ein alternatives Feststellungsverfahren. Der Prozess soll weitergehen, Zeugen sollen weiter aussagen, aber Kabuga nimmt nicht teil – und es wird am Ende kein Urteil geben. Somit wird der mutmassliche Drahtzieher

AB 2024 N 59 / BO 2024 N 59

des Völkermords von Ruanda nie verurteilt werden. Für die Hinterbliebenen der Opfer, es sind rund eine Million, ist das eine grosse Enttäuschung. Das hätte verhindert werden können, wenn die Schweiz vor bald dreissig Jahren anders entschieden hätte.

Ich habe in einer Interpellation dem Bundesrat einige Fragen gestellt, zum Beispiel, wieso Kabuga in die Schweiz ein- und ausreisen konnte, obwohl schon damals bekannt war, welche tragende Rolle er beim Planen und Ausführen des Völkermords spielte, oder warum das EJPD entschied, Kabuga auszuweisen, obwohl der Chef des Schweizer Aussenministeriums dem EJPD im Sommer 1994 mitteilte liess, er ziehe eine Verhaftung von Herrn Kabuga klar vor. In der Antwort auf meine Interpellation schreibt der Bundesrat, dass die gestellten Fragen nur im Rahmen einer ausführlichen historischen Aufarbeitung beurteilt respektive beantwortet werden könnten. Diese Aufarbeitung verlangt dieses Postulat.

Wie erwähnt: Der Völkermord in Ruanda ist lange her, doch vergessen ist er nicht. Eine historische Aufarbeitung der Rolle der Schweiz wäre für die Bevölkerung in Ruanda sehr wichtig. Das Geschehene lässt sich nicht mehr rückgängig machen, doch eine Aufarbeitung schulden wir den Opfern des Völkermords.

Das sieht auch der Bundesrat so, deshalb hat er mein Postulat zur Annahme empfohlen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Reimann Lukas (V, SG): Ich möchte zuerst einfach festhalten, dass auch ich der Meinung bin, dass Herr Kabuga ein schlimmer Verbrecher ist und dass wir hier von einem abscheulichen Verbrechen sprechen, nämlich dem Völkermord an über 800 000 Tutsi und gemässigten Hutsu. Trotzdem bin ich der Meinung, dass man dieses Postulat nicht annehmen sollte, und zwar aus folgenden Gründen:



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Frühjahrssession 2024 • Zweite Sitzung • 27.02.24 • 08h00 • 23.4287
Conseil national • Session de printemps 2024 • Deuxième séance • 27.02.24 • 08h00 • 23.4287



Die ganze Affäre wurde ja aufgedeckt, indem eine Betroffene, ein Opfer, im Asylzentrum in Genf plötzlich Herrn Kabuga erkannte, der ebenfalls in diesem Asylzentrum untergebracht war, und sah, dass er eine jener Personen ist, vor denen sie geflüchtet war. Wenn man das Asylwesen anschaut und kritisiert, muss ich sagen, dass sich so etwas natürlich nicht nur im Fall von Ruanda abspielt. Das haben wir aktuell auch mit Eritreern, das hatten wir beim Konflikt in Ex-Jugoslawien. Ich kannte einen ehemaligen Muslim, also jemanden, der aus der islamischen Glaubensgemeinschaft ausgetreten war, der im Asylzentrum zusammen mit sechs sehr radikalen Muslimen im Zimmer war. Da müsste man vielleicht eher das Asylwesen hinterfragen als diese Affäre Kabuga.

Frau Badertscher hat vorhin gefragt, wie es denn sein könne, dass dieser Herr Kabuga einfach so ein- und ausreisen konnte. Da frage ich Sie zurück: Wie kann es sein, dass heute auch Leute, die für die Schweiz ein Einreiseverbot haben, ein- und ausreisen können, wie sie wollen? Da ist das Problem letztendlich die Grenzkontrolle und weniger dieser Fall.

Dann muss man sagen, dass der Fall in Den Haag ja nicht abgeschlossen ist. Der Fall in Den Haag wird immer noch verhandelt. Es ist absolut unüblich und verfahrenswidrig, dass ein Land Zusatzberichte zu einem laufenden Verfahren in Den Haag verfasst. Was ein Land machen kann, ist Folgendes: Wenn Den Haag um weitere Informationen anfragt, dann kann das Land selbstverständlich Informationen liefern. Es wird hier jetzt aber bereits so getan, als ob die Schweiz ein an diesem Konflikt hauptschuldiges Land wäre, und das ist die Schweiz nicht. Es war auch nicht die Schweiz, die da schlecht gehandelt hat, sondern allenfalls ein einzelner Beamter, der übrigens inzwischen nicht mehr im Amt und längst pensioniert ist.

Sie haben es angesprochen: Herr Kabuga ist über neunzig Jahre alt und dement. Der Fall ist dreissig Jahre her. Vielleicht röhrt es daher, vielleicht ist es auch ein Übersetzungsfehler, aber die Antwort des Bundesrates besteht aus zweimal dem gleichen Satz, dann kommt als Drittes noch der Verweis, man müsse aber das Bundesgesetz über die Archivierung beachten. Eine, verzeihen Sie, lausigere Antwort des Bundesrates auf ein Postulat – ich glaube, sie kommt von Ihrer Vorgängerin – habe ich also wirklich noch nie gesehen.

Ich empfehle Ihnen das Postulat zur Ablehnung.

Jans Beat, Bundesrat: Mit dem vorliegenden Postulat soll der Bundesrat beauftragt werden, im Sinne einer historischen Aufarbeitung in einem Bericht die Rolle der Schweiz im Fall Kabuga detailliert darzulegen. Félicien Kabuga wurde nach jahrelanger Flucht im Frühjahr 2020 in Paris festgenommen und steht nun in Den Haag vor dem Nachfolgegericht des Tribunals zum Völkermord an den Tutsi in Ruanda. Er gilt als mutmasslicher Financier und Mitverursacher des Genozids in Ruanda.

En 1994, Félicien Kabuga avait séjourné en Suisse, suscitant déjà une grande controverse à l'époque. Il s'agissait notamment de savoir pourquoi il avait obtenu un visa de la Suisse et avait pu entrer librement dans le pays. Dans les années 1990, la question de savoir pourquoi la Suisse n'avait pas arrêté Félicien Kabuga avait déjà fait l'objet de critiques. Dans ses avis en réponse à diverses interventions sur le sujet à cette époque, le Conseil fédéral avait déjà pris position, parfois de manière détaillée.

Die letzte Stellungnahme des Bundesrates in dieser Sache erfolgte am 22. Februar 2023 in Beantwortung der Interpellation Badertscher 22.4420, "Ruanda. Rolle der Schweiz im Fall Kabuga". Darin bedauert der Bundesrat, dass die Festnahme von Félicien Kabuga nicht früher erfolgen konnte, etwa während seines Aufenthaltes in der Schweiz im Jahr 1994. Er weist zugleich darauf hin, dass die rechtliche Ausgangslage für eine Verhaftung damals eine andere war, als sie heute ist, und dass die damaligen Akteure an das damals geltende Recht gebunden waren. Eine ausführliche historische Aufarbeitung und Beurteilung der damaligen Ereignisse war jedoch im Rahmen der Beantwortung der genannten Interpellation nicht möglich. Eine solche verlangt nun das Postulat, welches wir heute behandeln.

Die Schweiz setzt sich aktiv für eine effiziente, transparente und lückenlose Verfolgung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen ein. Der Bundesrat befürwortet eine ausführliche historische Aufarbeitung der damaligen Rechts- und Faktenlage und beantragt daher die Annahme dieses Postulates.

Président (Page Pierre-André, deuxième vice-président): Le Conseil fédéral propose d'adopter le postulat.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 23.4287/28116)

Für Annahme des Postulates ... 128 Stimmen

Dagegen ... 65 Stimmen

(0 Enthaltungen)